

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 185/2020 öffentlich							
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Hr. Poiré	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit						
<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>									
Vorgesehene Beratungsfolge									
Gremium			Datum						
Rat			18.05.2020						
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.									
Haushaltsmäßige Auswirkungen									
☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).									
☐ für das lfd. Haushaltsjahr									
☐ für Folgejahre									
☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.									
TOP Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW Bebauungsplan Nr. 294/Zi "Kreispolizeibehörde"									

Beschlussvorschlag

Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW vom 24.03.2020 über die folgenden Beschlussvorschläge wird genehmigt:

- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die dazu vom Rat am 16.12.2019 auf der Grundlage der Stellungnahmen der Verwaltung gefassten Beschlüsse werden nach erneuter Prüfung und Aktualisierung bestätigt. Die diesbezügliche Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt. Die diesbezügliche Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.
- c) Der Bebauungsplan Nr. 294/Zi "Kreispolizeibehörde" wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und der Begründung zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW.

2. Sachverhalt

Die detaillierte Sachverhaltsdarstellung sowie die Begründung zur Dringlichkeitsentscheidung vom 24.03.2020 ist den Ausführungen der als Anlage 1 beigelegten Dringlichkeitsentscheidung und der Vorlage Nr. 98/2020 (s. Anlage 2) zu entnehmen.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

